

Zusammenfassung

1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts (einschließlich etwaiger Nachträge und den in Verbindung mit dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen) vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Wertpapier: **HVB Step Invest Zertifikat 02/2024 auf den BAIX - Bayerischer Aktienindex** (ISIN: DE000HVB4452)

Emittentin: Die UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**" oder die "**HVB**" und die HVB zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**HVB Group**"), Arabellastraße 12, 81925 München. Telefonnummer: +49 89 378 17466 - Website: www.hypovereinsbank.de. Die LEI der Emittentin ist 2ZCNRR8UK830BTEK2170.

Zuständige Behörde für die Billigung des Prospekts: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Telefonnummer: +49 228 41080

Datum der Billigung des Prospekts: Der Basisprospekt der UniCredit Bank AG für Wertpapiere mit Single Basiswert (ohne Kapitalschutz) I vom 28. November 2019 (der "**Prospekt**"), der am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde.

2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

UniCredit Bank AG ist der gesetzliche Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name der Emittentin. Die HVB hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen. Die LEI ist 2ZCNRR8UK830BTEK2170.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die HVB bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an.

Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung an.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern: Frau Sandra Betocchi Drwenski (Chief Operating Officer), Markus Beumer (Commercial Banking - Unternehmer Bank), Dr. Emanuele Buttà (Commercial Banking –

Privatkunden Bank), Ljiljana Čortan (Chief Risk Officer), Dr. Michael Diederich (Sprecher des Vorstands, Human Capital/Arbeit und Soziales), Jan Kupfer (Corporate & Investment Banking) und Guglielmo Zadra (Chief Financial Officer).

Identität der Abschlussprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr sowie die nicht konsolidierten Finanzangaben der HVB für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung für Kreditinstitute

	1.1.2018 – 31.12.2018	1.1.2017 – 31.12.2017	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018
Nettozinserträge	2.484 Mio €	2.541 Mio €	1.149 Mio €	1.244 Mio €
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	1.014 Mio €	1.103 Mio €	488 Mio €	543 Mio €
Wertminderungsaufwand IFRS 9 / Kreditrisikovorsorge IAS 39 (2017)	- 16 Mio €	- 195 Mio €	- 80 Mio €	101 Mio €
Nettohandelsergebnis	693 Mio €	928 Mio €	338 Mio €	378 Mio €
Operativer Gewinn	1.603 Mio €	1.712 Mio €	2.475 Mio €	2.383 Mio €
Nettogewinn/-verlust	1.587 Mio €	1.517 Mio €	672 Mio €	914 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,29	1,66	0,75	0,33

Bilanz für Kreditinstitute

	1.1.2018 – 31.12.2018	1.1.2017 – 31.12.2017	1.1.2019 – 30.06.2019 ³
Vermögenswerte insgesamt	286.688 Mio €	299.060 Mio €	294.552 Mio €
vorrangige Verbindlichkeiten ¹	24.128	25.291 Mio €	26.400 Mio €
nachrangige Verbindlichkeiten ²	545 Mio €	574 Mio €	464 Mio €
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	133.706 Mio €	121.178 Mio €	139.173 Mio €
Einlagen von Kunden	121.038 Mio €	124.284 Mio €	119.813 Mio €
Eigenkapital insgesamt	17.751 Mio €	18.874 Mio €	17.608 Mio €
harte Kernkapitalquote (CET1)	19,9%	21,1%	19,4%
Gesamtkapitalquote	20,6%	22%	20%
nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote	4,9%	5,1%	4,9%

¹ Bilanzposten "Verbriefte Verbindlichkeiten" abzüglich Nachrangkapital (30.6.2019: Verbrieftete Verbindlichkeiten insgesamt 26.551 Mio € abzüglich Nachrangkapital in Höhe von 151 Mio €; 31.12.2018: Verbrieftete Verbindlichkeiten insgesamt 24.360 Mio € abzüglich Nachrangkapital in Höhe von 232 Mio €; 31.12.2017: Verbrieftete Verbindlichkeiten insgesamt 25.552 Mio € abzüglich Nachrangkapital in Höhe von 261 Mio €)

² Umfasst Nachrangkapital der Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Banken" und „Verbriefte Verbindlichkeiten“

³ Nicht testiert.

Für weitere Details siehe Geschäftsbericht 2018, Anhangangaben „76 Verbrieftete Verbindlichkeiten“ und „85 Nachrangkapital“.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.

Die folgenden Risiken sind spezifisch für die Emittentin:

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Das Risiko, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen oder sie sich

bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann und dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist sowie das Risiko, dass die Bank Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt veräußern kann, könnten Liquiditätsprobleme für die HVB Group hervorrufen. Dies könnte die Fähigkeit der HVB Group negativ beeinflussen, sich entsprechend ihrer Aktivitäten zu refinanzieren und die Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung einzuhalten.

Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiken, die sich aus den normalen Geschäftstätigkeiten der HVB Group ergeben, die Kreditrisiken im Kreditgeschäft, Marktrisiko im Handelsgeschäft sowie Risiken umfassen, die sich aus anderen Geschäftsbereichen ergeben, wie Immobilien- und Finanzgeschäftsaktivitäten der HVB Group, könnten einen negativen Einfluss auf die Rentabilität und die finanzielle Lage der HVB Group haben.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken, die von unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen (die keinen anderen Risikoarten zurückzuführen sind) von ungeeigneten oder fehlerhaften internen Prozessen, Systemen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen hervorgerufen werden, sowie Risiken, die aus nachteiligen Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der Bank resultieren, könnten zu potentiellen Verlusten und/oder einer Herabstufung des Ratings der Bank führen.

Rechtliches und regulatorisches Risiko: Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB könnten höhere Kapitalkosten und einen Anstieg der Kosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen zur Folge haben. In Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen, (Steuer-)Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken und ethischen Standards könnte die öffentliche Wahrnehmung der HVB Group und ihre finanzielle Situation beeinträchtigt werden.

Strategisches und gesamtwirtschaftliches Risiko: Risiken, die daraus resultieren, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im Umfeld der Bank entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt, und Risiken, die aus negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland sowie an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten resultieren, könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB auswirken.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Produkttyp, Basiswert, Liefergegenstand, Art und Gattung der Wertpapiere

Produkttyp	Step-In Tracker Wertpapiere mit physischer Lieferung des Liefergegenstands
Basiswert	BAIX - Bayerischer Aktienindex (ISIN DE000A2YY5F3)
Liefergegenstand	HVB Open End Index Zertifikat bezogen auf den BAIX - Bayerischer Aktienindex (ISIN DE000HVB4BY3)

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und wertpapierrechtlich frei übertragbar. Die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist im 1. Abschnitt angegeben.

Emission der Wertpapiere, Nennbetrag, Laufzeit

Die Wertpapiere werden am 17. März 2020 in Euro als 20.000 Zertifikate mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 begeben. Die Wertpapiere werden am 16. Februar 2024 (der „Rückzahlungstermin“) eingelöst.

Unbedingter Zusätzlicher Betrag (l)

Der Wertpapierinhaber erhält eine einmalige Zahlung eines unbedingten Zusätzlichen Betrags (l). Der Zusätzliche Betrag (l) wird am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (l) gezahlt.

Zusätzlicher Betrag (l)	EUR 20,00
Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (l)	17. Februar 2021

Dividendenbetrag

Der Wertpapierinhaber erhält an jedem Dividendenbetrag Zahltag (k) einen Dividendenbetrag (k).

Der Dividendenbetrag (k) entspricht dem Dividendenwert (k) des Basiswerts für eine bestimmte

Dividendenperiode (k), multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und dem festgelegten Faktor (k).

Der Dividendenwert (k) des Basiswerts wird für die jeweilige Dividendenperiode (k) als der Wert der Theoretischen Cash Komponente des Basiswerts bestimmt. Diese wird von der Indexberechnungsstelle am jeweiligen Dividendenbeobachtungstag (k) berechnet. Nach jedem Dividendenbeobachtungstag (k) wird die Theoretische Cash Komponente auf null zurückgesetzt und neu berechnet.

Dividendenperiode (k) ist jeder Kalendertag vom Dividendenbeobachtungstag (k-1) (ausschließlich) bis zum Dividendenbeobachtungstag (k) (einschließlich).

Dividendenbeobachtungstag (k) ist jeweils der fünfzehnte Berechnungstag der Monate März und September eines jeden Jahres, wobei k = 1 der 15. Berechnungstag im März 2020 und k = 8 der 15. Berechnungstag im September 2023 sind.

Der jeweilig Dividendenbetrag Zahltag (k) ist fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Dividendenbeobachtungstag (k).

Faktor (k)	0,00 (1), 0,00 (2), 1,00 (3), 1,00 (4), 1,00 (5), 1,00 (6), 1,00 (7), 1,00 (8)
------------	--

Einlösung der Wertpapiere

Der Wertpapierinhaber erhält den Liefergegenstand geliefert. Die Menge der zu liefernden Liefergegenstände (Liefermenge) wird wie folgt berechnet: Der Finale Referenzpreis wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Dieses Produkt wird durch den Finalen Referenzpreis des Liefergegenstands geteilt. Enthält die Liefermenge einen Bruchteil, erhält der Wertpapierinhaber anstelle von Bruchteilen des Liefergegenstands zusätzlich einen Ergänzenden Barbetrag gezahlt.

Das Bezugsverhältnis wird auf Grundlage der Referenzpreise an den jeweiligen Beobachtungstagen (k) (= R (k)) berechnet. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Produkt aus dem Nennbetrag, dem Quotienten aus 1 geteilt durch N und dem gleichgewichteten Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der Quotienten aus 1 geteilt durch das jeweilige R (k).

Finaler Referenzpreis des Liefergegenstands ist das Bezugsverhältnis des Liefergegenstands multipliziert mit dem Finalen Referenzpreis des Basiswerts des Liefergegenstands.

Finaler Referenzpreis des Basiswerts des Liefergegenstands ist der Referenzpreis des Basiswerts des Liefergegenstands am Finalen Beobachtungstag.

Beobachtungstage (k)	16. März 2020 (1), 17. April 2020 (2), 15. Mai 2020 (3), 17. Juni 2020 (4), 17. Juli 2020 (5), 17. August 2020 (6), 17. September 2020 (7), 16. Oktober 2020 (8), 17. November 2020 (9), 17. Dezember 2020 (10), 15. Januar 2021 (11), 17. Februar 2021 (12)
Bezugsverhältnis des Liefergegenstands	0,1
Finaler Beobachtungstag	9. Februar 2024
N	12

Zentrale Definitionen und Produktdaten

Finaler Referenzpreis ist der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Beobachtungstag.

Referenzpreis ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts.

Referenzpreis des Basiswerts des Liefergegenstands ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts des Liefergegenstands.

Außerordentliches Kündigungsrecht: Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. eine Gesetzesänderung oder die Kursnotierung des Basiswerts wird eingestellt und ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum angemessenen Marktwert der Wertpapiere zurückzahlen.

Anpassungsrecht: Die Berechnungsstelle kann eine Anpassung der Wertpapierbedingungen (z.B. eine wesentliche Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts) vornehmen, wenn ein Anpassungsereignis eintritt.

Novation: Beim Eintritt eines Novationsereignisses (z.B. der Liefergegenstand wurde gemäß den Wertpapierbedingungen des Liefergegenstands gekündigt) erfolgt die Einlösung der Wertpapiere anstatt durch die Lieferung des Liefergegenstands durch Zahlung des Novationsbetrags. Der Novationsbetrag wird berechnet, indem der Finale Referenzpreis mit den Bezugsverhältnis multipliziert wird.

Rang der Wertpapiere: Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und

unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall der Abwicklung (Bail-in) werden die Wertpapiere in der Haftungskaskade erst nach den nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin berücksichtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Zulassung zum Handel: Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Börsennotierung: Die Notierung der Wertpapiere wird mit Wirkung zum 18.03.2020 an den folgenden Märkten beantragt: Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Standard), Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart, München – gettex (Freiverkehr).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind, werden im Folgenden beschrieben:

Risiken aufgrund des Rangs und der Eigenschaft der Wertpapiere bei einem Ausfall der Emittentin:

Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko der Emittentin. Darüber hinaus können die Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin betroffen sein, wenn die Emittentin ausfällt oder wenn ein Ausfall wahrscheinlich ist. Die Verpflichtungen der Emittentin unter den Wertpapieren sind nicht besichert, durch Dritte garantiert oder durch ein Einlagensicherungssystem oder eine andere Entschädigungseinrichtung geschützt.

Risiken, die sich aus dem Zahlungsprofil der Wertpapiere ergeben: Bei Step-In Tracker Wertpapieren besteht das zentrale Risiko, dass der Kurs des Basiswerts sinkt und der Wertpapierinhaber demzufolge einen erheblichen Verlust seines angelegten Kapitals erleidet. Es ist sogar ein Totalverlust möglich. Darüber hinaus trägt der Wertpapierinhaber nach der Lieferung des Liefergegenstands dieselben Risiken, die mit Open-End Wertpapieren mit einem Index als Basiswert verbunden sind.

Risiken, die sich aus dem Zahlungsprofil des Liefergegenstands ergeben: Bei Open End Wertpapieren besteht insbesondere das Risiko, dass der Kurs des Basiswerts sinkt und der Wertpapierinhaber demzufolge einen erheblichen Verlust seines angelegten Kapitals erleidet. Es ist sogar ein Totalverlust möglich. Darüber hinaus trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass die Open End Wertpapiere durch die Emittentin gekündigt werden und der Wertpapierinhaber dadurch einen Verlust seines angelegten Kapitals erleidet. Der Wertpapierinhaber trägt in diesem Fall ein Wiederanlagerisiko.

Risiken bei Wertpapieren mit physischer Lieferung: Das Risiko von Kursverlusten des Basiswerts bzw. Liefergegenstands endet nicht mit Lieferung des Liefergegenstandes, sondern erst mit seiner Veräußerung durch den Wertpapierinhaber. Eine automatische Veräußerung der gelieferten Menge des Liefergegenstands erfolgt nicht.

Risiken, die sich aus den Bedingungen der Wertpapiere ergeben: Die Wertpapierinhaber tragen ein Verlustrisiko, wenn die Wertpapiere vor dem Rückzahlungstermin von der Emittentin gekündigt werden mit der Folge einer Rückzahlung zum Marktwert. Dieser ist möglicherweise niedriger als der Betrag, den der Wertpapierinhaber erhalten hätte, wenn keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt wäre. Darüber hinaus tragen die Wertpapierinhaber ein Wiederanlagerisiko und ein Verlustrisiko, wenn eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vorgenommen wird oder wenn eine Marktstörung eintritt.

Risiken betreffend die Anlage, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere: Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass der Marktpreis der Wertpapiere während der Laufzeit erheblich schwankt und sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert: Die Wertpapiere sind für die Wertpapierinhaber mit ähnlichen Risiken verbunden wie bei einer Direktanlage in ein vergleichbares Portfolio aus den Vermögensgegenständen, die dem betreffenden Index zugrunde liegen (Indexbestandteile). Die Kursentwicklung der Indexbestandteile kann sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Kurs des Index auswirken.

4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Erster Tag des öffentlichen Angebots:	28.01.2020	Angebotsländer:	Deutschland, Österreich, Luxemburg
Potentielle Anleger:	qualifizierte Privatkunden, Anleger	Anleger, institutionelle Anleger	Zeichnungsfrist 28.01.2020 bis 12.03.2020 (14:00 Uhr Ortszeit München)
Emissionspreis (einschließlich Ausgabeaufschlag):	EUR 1.015,00	Ausgabeaufschlag	EUR 15,00
Kleinste Handelbare Einheit:	1	Kleinste Übertragbare Einheit:	1

Nach Abschluss der Zeichnungsfrist, werden die Wertpapiere weiterhin fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten: Im Emissionspreis ist der Ausgabeaufschlag enthalten. Die produktspezifische Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen ca. EUR 50,38. Sollten von einem Dritten Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Dritten gesondert auszuweisen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Verwendung der Erlöse: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren durch die Emittentin wird zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

Übernahme: Das Angebot ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin kann weitere Transaktionen tätigen und geschäftliche Beziehungen eingehen, die sich auf die Wertpapiere nachteilig auswirken können. Sie kann darüber hinaus über nicht öffentliche Informationen über den Basiswert verfügen. Eine Verpflichtung zur Weitergabe dieser Informationen an die Wertpapierinhaber besteht nicht. Die Emittentin kann als Market Maker auftreten und somit beispielsweise die Preise und Kurse der Wertpapiere selbst festlegen. Die Emittentin ist Berechnungsstelle und Zahlstelle für die Wertpapiere. Vertriebspartner können von der Emittentin Zuwendungen erhalten. Die Berechnungsstelle ist auch als Market Maker für den Liefergegenstand tätig.